

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Andisleben, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gebesee, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nesselal (Ortsteil Ballstädt), Nottertal-Heilingen Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Ringleben, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Unstrut-Hainich (Ortsteile Alterstedt und Schönstedt), Urleben, Walschleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO- vom 22. August 1994 in der jeweils geltenden Fassung)

24. Jahrgang

Laufende Nummer: 02

Ausgabetag:
12. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|---|-------|
| • Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 29. Oktober 2025 | 1 |
| • Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 19. November 2025 | 2 |
| • Bekanntgabe von Beschlüssen der 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 2. Dezember 2025 | 3 |

Nichtamtlicher Teil:

- | | |
|---|---|
| • Öffentliche Bekanntmachung
Grundstückseigentümer der Gemeinden Alterstedt, Andisleben, Bothenheilingen, Gebesee, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinfahner, Mittelsömmern, Nägelstedt, Neunheilingen, Ringleben, Walschleben, Wiegleben | 3 |
|---|---|

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Wirtschaftsplan 2026

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis vom aktuellen Arbeitsstand des Wirtschaftsplanes 2026 und erwartet die Wiedervorlage in der nächsten Sitzung.

TOP 3 Kalkulation der Reinigungsgebühr für Straßeneinläufe

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Gebührenkalkulation für die Reinigung der Straßeneinläufe und den Austausch der Schlitzweimer und empfiehlt der Verbandsversammlung, die ermittelten Gebührensätze der 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des AZV „Mittlere Unstrut“ durch die Träger der Straßenbaulast (GS-SOE) zu Grunde zu legen.

TOP 4 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des AZV "Mittlere Unstrut" durch die Träger der Straßenbaulast

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt der Verbandsversammlung die in der Anlage beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des AZV „Mittlere Unstrut“ durch die Träger der Straßenbaulast (GS-SOE) zur Beschlussfassung.

Nichtöffentlicher Teil**TOP 5 Vergabe Bauleistungen****Döllstädt – Erneuerung Zulaufkanal Regenrückhaltebecken Teichstraße**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vergibt die Bauleistungen zur Erneuerung des Zulaufkanals zum Regenrückhaltebecken Döllstädt.

TOP 6 Vergabe Planungsleistungen**Haussömmern – Pumpwerk und Druckleitung**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vergibt die Planungsleistungen für die Planung und Umsetzung zum Bau eines Pumpwerkes in Haussömmern mit dazugehöriger Druckleitung.

TOP 7 Erlass/Niederschlagung von Forderungen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beschließt, dem Antrag des Kunden auf Erlass der Schmutzwassergebühren für nicht in die Entwässerungseinrichtung eingeleitetes Abwasser stattzugeben.

TOP 8 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 19. November 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Nichtöffentlicher Teil**TOP 3 Erlass/Niederschlagung von Forderungen**

a) Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beschließt die unbefristete Niederschlagung der Forderungen.

b) Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis vom Forderungsausfall 2024.

TOP 4 Vergabe Rahmenverträge**Tiefbau-, Kanal- und Straßenbauarbeiten im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, inkl. Bereitschaftsdienst für Havariefälle
Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von der Vergabe zur Neuausschreibung des Rahmenvertrages: Tiefbau-, Kanal- und Straßenbauarbeiten im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ inkl. Bereitschaftsdienste für Havariefälle.

TOP 5 Vergabe Bauleistungen**Gemeinschaftsmaßnahme zur Erneuerung der Mischwasserkanalisation (MWK) Kirchheilingen, Brühlgasse/Tottleber Straße/Zum Sportplatz**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vergibt die Bauleistungen Gemeinschaftsmaßnahme Kirchheilingen – Erneuerung TWL, Neubau MWK, Straßenbau, LWL und Strom, vorbehaltlich eines beanstandungsfreien Durchlaufes des Vergabeverfahrens und vorbehaltlich der Zustimmung der an der Gemeinschaftsmaßnahme beteiligten weiteren Auftraggeber.

TOP 6 Vergabe Leistungen zur Klärschlammwässerung und -entsorgung

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von der Vergabe der Leistungen zur Klärschlammwässerung und –entsorgung.

TOP 7 Umschuldung Kredite

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" ermächtigt den Verbandsvorsitzenden zur Annahme des Angebotes mit den günstigsten Konditionen und somit zum Abschluss des Kreditvertrages.

TOP 8 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 31/VIII/25

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 28/VIII/25 vom 27.08.2025 zur 18. Sitzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS).

Beschluss Nr. 32/VIII/25

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die in der Anlage beigefügte 18. Sitzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS).

Beschluss Nr. 33/VIII/25

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 29/VIII/25 vom 27.08.2025 zur 5. Sitzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung.

Beschluss Nr. 34/VIII/25

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die 5. Sitzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung, so wie sie sich aus der Anlage ergibt.

Beschluss Nr. 35/VIII/25

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt unter Billigung der kalkulierten Gebührensätze für die Reinigung der Straßeneinläufe und den Ersatz der Schlitzweimer die 8. Sitzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des AZV "Mittlere Unstrut" durch die Träger der Straßenbaulast (GS-SOE), so wie sie sich aus der Anlage ergibt.

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Grundstückseigentümer der Gemeinden

Alterstedt, Andisleben, Bothenheilingen, Gebesee, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinfahner, Mittelsömmern, Nägelstedt, Neunheilingen, Ringleben, Walschleben, Wiegleben

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Grundstückskläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlammes übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

Der Entsorgungsbetrieb handelt im Auftrag des Zweckverbandes und ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläranlagen und abflusslose Gruben
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Die Schlamm Entsorgung aus den Grundstückskläranlagen und abflusslosen Gruben ist für das Jahr 2026 in den Städten und Gemeinden wie folgt geplant:

Alterstedt	11. KW	(09.03.2026 - 13.03.2026)
Andisleben	15. – 22. KW	(06.04.2026 - 29.05.2026)
Bothenheilingen	44. – 46. KW	(26.10.2026 - 13.11.2026)
Gebesee	15. – 22. KW	(06.04.2026 - 29.05.2026)
Großfahner	37. – 38. KW	(07.09.2026 - 18.09.2026)
Haussömmern	12. – 14. KW	(16.03.2026 - 03.04.2026)

Hornsömmern	12. – 14. KW	(16.03.2026 - 03.04.2026)
Issersheilingen	41. KW	(05.10.2026 - 09.10.2026)
Kirchheilingen	15. – 17. KW	(06.04.2026 - 24.04.2026)
Kleinfahner	37. – 38. KW	(07.09.2026 - 18.09.2026)
Mittelsömmern	12. – 14. KW	(16.03.2026 - 03.04.2026)
Nägelstedt	18. – 19. KW	(27.04.2026 - 08.05.2026)
Neunheilingen	45. – 46. KW	(02.11.2026 - 13.11.2026)
Ringleben	15. – 22. KW	(06.04.2026 - 29.05.2026)
Walschleben	15. – 22. KW	(06.04.2026 - 29.05.2026)
Wiegleben	12. – 13. KW	(16.03.2026 - 27.03.2026)

Die Grundstückseigentümer erhalten von dem im Auftrag des Abwasserzweckverbandes handelnden Unternehmen, der Stadtwirtschaft Gotha GmbH, gesonderte Terminvorschläge. Für eine reibungslose Entsorgung ist ein ungehinderter Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläranlage bzw. abflusslosen Grube zu gewährleisten.

Wir weisen darauf hin, dass für zusätzlich notwendige Anfahrten außerhalb des geplanten Entsorgungstermins ein Zuschlag in Höhe von 20,00 € erhoben wird. Sollte ein Anschlussnehmer trotz vereinbartem Termin zweimal nicht angetroffen oder die Entsorgung verweigert werden, wird je weiterer Anfahrt ein Zuschlag in Höhe von 100,00 € berechnet. Für Not- und Dringlichkeitsentleerungen erheben wir ebenfalls einen Zuschlag in Höhe von 100,00 €. Wir bitten deshalb um Beachtung und Einhaltung der Entsorgungstermine.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter Tel. 03603 / 840740.

Ihr Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Impressum

Herausgeber:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle

Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,

99947 Bad Langensalza

Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15

E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.